

wärtige Kinder beiziehen müßte, wenn jene von Günterstal nicht vom 12ten Jahre an bis auf eine Stunde des Tages von der Schule entlassen würden.“ Die Gemeinde konnte bei ihrem Antrag auf eine Stellungnahme des Pfarramts verweisen, worin es hieß, daß „das, was ihnen (den Kindern) hiedurch entgeht, durch späteren Unterricht von täglich 1 Stunde bis ins 15. Jahr wieder leicht nachgeholt werden könnte; diese Beschäftigung hingegen für sie und ihre Eltern des Verdienstes wegen von hohem Belange ist, während die Liebe zur Arbeit und die frühzeitige Befähigung zum Broderwerbe einer der edelsten Theile der Erziehung selbst ausmacht.“ Das befragte katholische Stadtdekanat schlug freilich andere Töne an: „Die Kinder in Günterstal waren bis dahin die saumseligsten in allen Schulen des II. Stadtdekanats. ... Da sie auch ohne Theilnahme an Fabrikarbeit die Schule schlecht besuchen, läßt sich fürchten, daß sie auch die Stunde, die sie nach dem pfarrlichen Bericht ... noch in der Schule zubringen sollen, gar nicht benützen werden. Bis dahin konnte weder eine Real- noch eine Industrieschule in dieser Gemeinde eingesetzt werden. Wenn nun die Knaben noch von 2 Schuljahren dispensiert werden, so läßt sich geringe Kenntniß in Bildung von ihnen erwarten.“ Der Stadtdekan schlug deshalb vor, wenigstens den Morgen für die Schule zu reservieren und für die Fabrikarbeit andere Zeiten vorzusehen. Das Stadtamt wollte sich für eine Beschäftigung der Kinder nur aussprechen, wenn eine eigene Schule in der Fabrik eingerichtet würde. Das Kreisdirektorium entschied sich jedoch allen Bedenken zum Trotz für eine Dispensierung der Günterstaler Kinder zwischen dem 12. und dem 14. Lebensjahr vom Schulbesuch bis auf eine Stunde täglich, damit sie in der Fabrik arbeiten konnten. Allenfalls eine weitere Unterrichtsstunde sollte ermöglicht werden, sofern dies das Stadtdekanat für unbedingt erforderlich erachtete. Wahrscheinlich wurde nach dieser Regelung verfahren. Über die Bezahlung der Kinder in Günterstal ist übrigens nichts bekannt. Der Lohn dürfte aber jenem der Kinder in der erwähnten Spinnerei zu St. Blasien entsprechen haben: Die 100 dort arbeitenden Kinder erhielten pro Tag 15 Kr (= Kreuzer).¹⁵ Die Kinderarbeit war in der frühindustriellen Epoche üblich.¹⁶ Insofern haben die Gebrüder von Hermann als Betriebsinhaber den Zeitverhältnissen entsprechend gehandelt. Sie vermittelten damals in Günterstal Arbeit und Brot.

In der Nacht zum 4. Januar 1829 vernichtete ein in der Spinnerei ausgebrochenes Feuer den größten Teil des ehemaligen Klostergebäudes. Zwei Flügel des Konventsgebäudes brannten ebenso wie die angebaute Barockkirche vollständig aus.¹⁷ Bei den beiden anderen Flügeln konnte jeweils das erste Stockwerk gerettet werden. Einige Maschinen und ein großer Teil der Warenvorräte wurden dank schneller Hilfe aus der Stadt Freiburg und den benachbarten Orten in Sicherheit gebracht. Auch Freiburger Garnisonsmilitär und Studenten beteiligten sich an den Löscharbeiten. Als Ursache des Feuers wurde Brandstiftung vermutet, die aber trotz Aussetzung einer hohen Belohnung durch den Großherzog und die Firmeneigner nicht nachgewiesen werden konnte. 50 Jahre später notierte der Freiburger Stadtarchivar Cajetan Jäger hierzu: „Die Fassung der ersten Mittheilung über dieses Feuer in der Freiburger Zeitung vom 4. April 1829 läßt auf Brandstiftung schließen und allgemein wurden zu jener Zeit die damaligen Fabrikinhaber v. Hermann von dem Publikum der Thäterschaft geziehen, ohne daß die Behörde einen Grund gefunden hatte, gegen dieselben gerichtlich einzuschreiten.“¹⁸ Der Verdacht, daß die Firmenbetreiber, die